

VERANSTALTUNGEN MIT LÄRM

EMPFEHLUNG FÜR DIE GEMEINDE



RICHTWERTE

Die Tabellen 1 bis 4 geben Auskunft über die jährlich zulässige Anzahl Abende/Nächte mit Veranstaltungen in Abhängigkeit von der Lautstärke in der Nähe der Lautsprecher und vom Abstand zu den Anwohnern. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren und für Einzelfälle eine Bewilligung erteilen.

90 dB(A)	Abstand zu Anwohnern				
	> 25 m	> 50 m	> 80 m	> 150 m	> 250 m
19–22 Uhr	3	4	5	7	10
22–24 Uhr	2	3	4	5	7
24–02 Uhr	1	1	2	3	4

Tabelle 1: Anzahl Abende/Nächte pro Jahr für Veranstaltungen mit einer Lautstärke von 90 dB(A)

Dieses Merkblatt regelt die Häufigkeit von Veranstaltungen mit Lärm in Abhängigkeit von der Lautstärke bei den betroffenen Anwohnern. Es richtet sich an die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Das Merkblatt gilt für öffentliche Veranstaltungen im Freien (inkl. Festzelte und provisorische Bauten) und kann sowohl im Bewilligungsverfahren (Prognose) als auch zu Kontrollzwecken (Messungen) verwendet werden. Massgebend ist die kommunale Bewilligung für die Veranstaltung.

93 dB(A)	Abstand zu Anwohnern				
	> 25 m	> 50 m	> 80 m	> 150 m	> 250 m
19–22 Uhr	2	3	4	5	7
22–24 Uhr	1	2	3	4	5
24–02 Uhr	1	1	1	2	3

Tabelle 2: Anzahl Abende/Nächte pro Jahr für Veranstaltungen mit einer Lautstärke von 93 dB(A)

96 dB(A)	Abstand zu Anwohnern				
	> 25 m	> 50 m	> 80 m	> 150 m	> 250 m
19–22 Uhr	1	2	3	4	5
22–24 Uhr	1	1	2	3	4
24–02 Uhr	0	1	1	1	2

Tabelle 3: Anzahl Abende/Nächte pro Jahr für Veranstaltungen mit einer Lautstärke von 96 dB(A)

100 dB(A)	Abstand zu Anwohnern				
	> 25 m	> 50 m	> 80 m	> 150 m	> 250 m
19–22 Uhr	1	1	2	3	4
22–24 Uhr	0	1	1	2	3
24–02 Uhr	0	0	1	1	1

Tabelle 4: Anzahl Abende/Nächte pro Jahr für Veranstaltungen mit einer Lautstärke von 100 dB(A)

Gebieten, wo mässig störende Betriebe zulässig sind (z. B. Gewerbebetrieben), können grössere Lautstärken und mehr Veranstaltungen zugestanden werden.

BEISPIEL

AUSGANGSLAGE

Ein Veranstalter reicht ein Gesuch für die Durchführung eines Jazzfestivals ein. Das Jazzfestival soll an zwei Abenden jeweils von 20 bis 23 Uhr dauern. Die Lautstärke beträgt bei den Lautsprechern rund 96 dB(A) und die nächsten Anwohner sind 50 m entfernt.

BEURTEILUNG

Für das Jazzfestival ist die Tabelle 3 massgebend. Bei einer Lautstärke von 96 dB(A) und einem Abstand von 50 m zu den nächsten Anwohnern können an zwei Abenden pro Jahr Veranstaltungen bis 22 Uhr durchgeführt werden. Nach 22 Uhr ist gemäss der Tabelle 3 nur noch ein Abend pro Jahr zulässig. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Veranstaltung nur bis 22 Uhr zu bewilligen oder von 22 bis 23 Uhr die Lautstärke auf 93 dB(A) zu begrenzen (vgl. Tabelle 2).

ANMERKUNGEN

BEWILLIGUNGEN

Kommunale Bewilligungen auf der Basis dieses Merkblattes sollen nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden erteilt werden. Und es sollte ein Mindestabstand von 25 m zu den nächsten Anwohnern eingehalten werden.

Es ist zu beachten, dass bei Veranstaltungen mit einer Lautstärke über 93 dB(A) das «Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG» bei der Lärmschutzfachstelle einzureichen ist.

LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

- Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung:
- Beschränkung der maximal zulässigen Lautstärke an der Veranstaltung
 - Beschränkung der Dauer
 - Lautsprecher von den Anwohnern weg ausrichten
 - Abschirmung der Anwohner durch Tribünen, Stände, Holzwände usw.



MESSUNG

Die Lautstärke ist immer in der Nähe der Lautsprecher zu ermitteln. Eine Messung ist über eine Dauer von mindestens drei Minuten vorzunehmen. Massgebend ist der A-bewertete Mittelungspegel (L_{Aeq}).

RECHTLICHER STELLENWERT DES MERKBLATTES

Dieses Merkblatt ist eine Empfehlung der kantonalen Lärmschutzfachstelle. Es konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis bei Veranstaltungen mit Lärm ermöglichen. Berücksichtigt die Gemeinde bei ihren Entscheiden dieses Merkblatt, so kann sie davon ausgehen, dass sie Veranstaltungen mit Lärm im Rahmen der Vollzugspraxis des Kantons Basel-Landschaft beurteilt.

Amt für Raumplanung
Abteilung Lärmschutz
Kreuzbodenweg 2
CH - 4410 Liestal
laermschutz@bl.ch
www.arp.bl.ch > Lärmschutz